

Protokoll zur Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB)

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) konnten in der Zeit vom 05.03.2024 bis zum 05.04.2024 Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan abgegeben werden.

Vom 05.03.2024 bis zum 05.04.2024 sind elf Stellungnahmen der TÖB eingereicht worden.

Anbei befindet sich eine Auflistung der elf Stellungnahmen:

Lfd. Nr.	Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Eingereicht am:	Stellungnahmen:
1	Bezirksregierung Köln Dezernat 53 - Immissionsschutz	05.03.2024	Sehr geehrte Damen und Herren, müsste unter Punkt 4.2 nicht der aktuelle Beteiligungszeitraum genannt werden? Also 5.3.2024 bis 5.4.2024
2	Regionale Mobilitätsentwicklung go.Rheinland GmbH	05.04.2024	Sehr geehrte Damen und Herren, Der Zweckverband go.Rheinland ist Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr und fördert Investitionen in den ÖPNV bzw. SPNV und wirkt in Abstimmung mit seinen Mitgliedern auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV hin. Zu der Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Kall nehmen wir wie folgt Stellung: Im Rahmen des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Kall weist go.Rheinland auf die geplante Elektrifizierung der Eifelstrecke hin, die mit einer Erhöhung der Verkehrsleistung, jedoch auch mit einer Lärminderung aufgrund der neuen elektrischen Triebfahrzeuge einhergeht. Darüber hinaus soll die S 15 zwischen

			Kall und Köln gebaut sowie die Strecke Kall – Urft – Nettersheim zweigleisig ausgebaut werden.
3	Wald und Holz NRW	22.03.2024	Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Aufstellung des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Kall bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken, wenn folgender Hinweis Beachtung findet: Wald, der dem Lärmschutz dient, soll negativ empfundene Geräusche von Wohn-, Arbeits und Erholungsbereichen durch Absenkung des Schalldruckpegels dämpfen oder fernhalten. Neben dieser messbaren Schallminderung besitzen auch schmale Waldstreifen, aufgrund der optischen Abschirmung der Lärmquelle, eine subjektiv empfundene Dämmwirkung für die Betroffenen. Über die Internetseite www.waldinfo.nrw.de können die Ergebnisse der Waldfunktionskartierung abgerufen werden. Hier ist öffentlich einsehbar, welche Waldbereiche für den Lärmschutz relevant sind. Die Waldunktionen, wie z. B. Lärmschutz, sind nicht rechtsverbindlich, sind aber von den Trägern öffentlicher Vorhaben angemessen zu berücksichtigen.
4	Eisenbahn-Bundesamt	02.04.2024	Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Möglichkeit zur Beteiligung an der Lärmaktionsplanung (Runde 4) der Gemeinde Kall. Gemäß § 47e Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständig für die Lärmkartierung von Schienennetzen der Eisenbahnen des Bundes nach § 47c. Gemäß § 47c Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit § 47b Ziffer 4 BImSchG sind die Schienennetze zu kartieren, die mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen als Haupteisenbahnstrecke klassifiziert sind. Auf dem Gebiet der Gemeinde Kall befindet sich keine Haupteisenbahnstrecke gemäß der genannten Klassifizierung. Aus diesem Grund wurde kein Schienennetz in Kall durch das Eisenbahn-Bundesamt auf Grundlage der Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) kartiert. Ebenso entfällt damit eine Betrachtung im Rahmen der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes.

			Sollten Sie weitere Fragen zur Lärmkartierung, Lärmaktionsplanung oder Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.
5	Landesbetrieb Straßenbau NRW	08.03.2024	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Ihrem beiliegenden Schreiben, vom 05.04.2024, haben Sie zur Öffentlichkeitsbeteiligung bzgl. des Entwurfes des Lärmaktionsplan (Stand 02/2024) der Gemeinde Kall informiert und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Im LAP der Gemeinde Kall sind folgende Straßen erfasst, die in der Baulast von Straßen NRW liegen:</p> <ul style="list-style-type: none">•□□□□□□□B 266, Abschnitt 12 und 13, zwischen Gemeindegrenze Mechernich und Knotenpunkt B 266/L 260 und K 27•□□□□□□□B 266, Abschnitt 10, zwischen Gemeindegrenze Schleiden und Knotenpunkt B 266 / L 204•□□□□□□□L 204, Abschnitt 13 , zwischen KVP L 105 / L 204 und Knotenpunkt L 204 / K 67 <p>Für die vor genannten Straßenabschnitte sind im LAP keine lärmindrenden Maßnahmen vorgeschlagen, die den Zuständigkeitsbereich von Straßen NRW berühren. Ein Stellungnahme zum LAP der Gemeinde Kall erübrigt sich somit, seitens Straßen NRW.</p>
6	Verkehrsdezernates der Bezirksregierung Köln	05.04.2024	<p>Lärmaktionsplanung der Gemeinde Kall</p> <p>Lärmaktionsplan (4. Runde)</p> <p>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)</p> <p>Stellungnahme Bezirksregierung Köln – Dezernat 25 (Verkehr)</p> <p>Ihr Aktenzeichen: 32 50 02</p> <p>Ihr Schreiben/Ihre Mail vom 05.03.2024</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>

		seitens des Verkehrsdezernates der Bezirksregierung Köln bestehen keine Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes. Folgende Anmerkungen werden gemacht: Es bestehen Planungen zur Elektrifizierung der Eifelstrecke (Köln – Euskirchen – Trier). Die Elektrifizierung soll unseres Wissens zeitnah realisiert werden – im Zuge der Wiederaufbauarbeiten an den durch die Flut beschädigten Streckenteilen. Des Weiteren ist zwischen Köln und Kall der Ausbau der Eifelstrecke für einen künftigen S-Bahnbetrieb geplant. Vorgesehen ist eine künftige S-Bahnverbindung von Kall über Köln nach Gummersbach bzw. Marienheide (geplante S15). Diese Vorhaben werden voraussichtlich Auswirkungen bezüglich der Lärmemissionen haben. Aus diesem Grunde wird empfohlen, an diesem Beteiligungsverfahren auch die betreffenden Aufgabenträger für den Schienenverkehr – Deutsche Bahn und go.Rheinland – zu beteiligen, falls noch nicht geschehen. Ggf. besteht hier Abstimmungsbedarf, z.B. bezüglich von Lärmschutzmaßnahmen.	
7	Amprion GmbH Asset Management Bestandsicherung Leitungen	11.03.2024 Sehr geehrte Damen und Herren, im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Hochspannungsleitungen unseres Unternehmens.	
8	BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR	12.03.2024 Sehr geehrte Damen und Herren, vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Die von Ihnen beabsichtigte(n) Maßnahme(n) befindet / befinden sich -i m Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes Nörvenich Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich eines militärischen Fliegebietes befindet. Hier ist mit Lärm- / und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.	

9	e-regio GmbH & Co.KG	28.03.2024	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, Stellungnahme e-regio Netz GmbH (ehemals Kreis-Energie-Versorgung Schleiden GmbH);</p> <p>Unsererseits bestehen gegen das beabsichtigte Verfahren keine Bedenken.</p>
10	Kreis Euskirchen	02.04.2024	<p>Seitens des Kreises Euskirchen bestehen gegen die Aufstellung des Lärmaktionsplans keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Ich bitte jedoch die nachfolgend aufgeführten Anregungen und Stellungnahmen der Fachabteilungen zu berücksichtigen:</p> <p>Straßenverkehrsamt</p> <p>Aus Sicht der Verkehrsbehörde bestehen keine Bedenken. Die verkehrsbezogenen Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, derzeit stehen nach dem Lärmaktionsplan keine Maßnahmen zur Umsetzung an.</p> <p>Gesundheitsamt</p> <p>Es bestehen keine Bedenken. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die unter Punkt 2.2., Seite 11, 2. Absatz ausgeführten Hecken, bzw. Gehölze keine geeigneten Maßnahmen zur Schallreduzierung darstellen, da keine feststellbare Schallreduzierung erfolgt. Dieser Passus sollte gestrichen werden.</p> <p>Immissionsschutz</p> <p>Die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes zum Schutz der Menschen vor Lärmproblemen und Lärmwirkungen wird von der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen grundsätzlich begrüßt. Eine Zuständigkeit zur Beurteilung der durch Straßenverkehr verursachten Geräusche</p>

			liegt bei der hiesigen Unteren Immissionsschutzbehörde nicht vor. Zuständig hierfür ist der Straßenbauausträger (Straßen NRW, Die Autobahn GmbH).
			<p>Untere Naturschutzbehörde</p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Bei einer Pflanzung (B266 Wallenthal) sind gebietsheimische Gehölze regionaler Herkunft zu verwenden. Die Hecke sollte sehr dicht, lückenlos und mit Arten mit möglichst großen Blättern gepflanzt werden, um die größtmögliche Wirkung zu entfalten. Eine 3-reihige Baum-Strauchhecke mit Arten wie Spitzahorn, Bergahorn, Vogelkirsche, Liguster, Salweide, Feldahorn, Hasel, Schneeball und Hartriegel und Rotbuche ist dafür geeignet. Die UNB kann hierzu gerne weitere Auskünfte erteilen. Die anderen Maßnahmen liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der UNB.</p>
11	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	05.03.2024	<p>Träger der Landschaftsplanung Der Planung wird nicht widersprochen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Euskirchen, können wir Ihnen keine Hinweise oder Bemerkung zum aufgestellten Lärmaktionsplan geben.</p>

Die oben genannten Stellungnahmen sind geprüft worden, eine Einarbeitung in den vorliegenden Lärmaktionsplan war nicht notwendig.

Die Hinweise wurden dankend entgegengenommen und berücksichtigt.

Kall den 15.05.2024